



## **Bebauungsplan Nr. 37 „Schwaig Süd“ 6. Änderung (Lärmschutzwand)**

### **Begründung**

Der seit dem 09.08.1994 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 37 „Schwaig Süd“ 4. Änderung setzt im Abstand von 3 Metern von der Hohenofener Straße (St 2078) bzw. der Äußeren Münchener Straße (St 2078) eine Lärmschutzwand mit einer Mindesthöhe von 3 Metern fest.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau der St 2362 Querspange Panorama - Schwaig wurde es notwendig, diese Lärmschutzwand im Bereich der Planfeststellungsgrenzen südlich des Schwaiger Kreisels um 0,5 m bis 2,0 m auf maximal 5,0 m über Fahrbahn zu erhöhen. Im Bereich der Straße Am Rackermoos und der Hohenofener Straße (St 2078) wird die Lage der Lärmschutzwand gegenüber den Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes geringfügig verschoben.

Da sich der Planfeststellungsbeschluss und die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widersprechen dürfen, muss der Bebauungsplan dem Planfeststellungsbeschluss vom 29.04.2004 angepaßt werden.

Im Stadtteil „Schwaig“ wurde im September 2005 die bestehende Wertstoffinsel an der Staatsstraße 2078 westlich des Kreisels entfernt. Gründe waren unter anderem die Übernutzung durch Landkreisbewohner, dadurch bedingte Verschmutzung und die gestalterisch entsprechend negative Situation am Ortseingang.

Notwendig ist ein Ersatzstandort, der durch seine Situierung vorrangig eine nahe Entsorgungsmöglichkeit für die Bewohner in der Schwaig und zugleich wenig Anreiz für eine Nutzung durch Auswärtige bietet. Dadurch könnte der neue Standort im Vergleich zum alten bezüglich der Anzahl der Container entsprechend verkleinert werden.

Hierfür wird vom Umweltamt ein Ersatzstandort auf dem städtischen Grundstück mit Flur Nr. 2299/13, Gemarkung Pang vorgeschlagen. Diese Fläche liegt zwischen der geplanten Lärmschutzwand und der Straße „Am Rackermoos“. Direkt gegenüber auf Flur Nr. 2299 befindet sich lediglich ein Garagenhof.

Der Stadtrat befürwortet, den neuen Standort einer Wertstoffinsel im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung auf Flur Nr. 2299/13 festzusetzen.

i.A.

Offenberger